



aktuell 6/2018

Bonn, 29.06.2018

Themen

- DFHV** DFHV-Jahrestagung mit Freshfel und ECF
DFHV-Mitgliederversammlung am 8. Juni 2018 in Hamburg
DeLOG-Frühjahrsitzung mit Themenpalette
- PFLANZENSCHUTZ** Vier EU-Verordnungen zu RHGs im Mai/Juni 2018
- QUALITÄTSMANAGEMENT** 300 Empfänger im DFHV-QM-Verteiler
- GESETZE** Vorschriften zum „Hygienepringer“ werden nachgebessert
- HANDEL** Zollstreit mit den USA
Assoziationsabkommen EU/Marokko
Italienische Regierung gegen CETA
- KURZMELDUNGEN** BMEL benennt Chefkoordinator für Lebensmittelsicherheit
QS-Anerkennung GLOBALG.A.P. Option 2
- FRISCHESEMINAR** Premiere: Fresh Cut im FrischeSeminar
Seminar-Termine Juli 2018 bis September 2018

DFHV DFHV-Jahrestagung mit Freshfel und ECF

Die diesjährige Tagung des DFHV wurde gleich mit zwei weiteren Partnern kombiniert. Am 07.06.2018 fand in Hamburg zunächst das European Convenience Forum (ECF) statt, eine Premiere, die insbesondere seitens des LEH gut besucht war.

Dort stellte Dr. Behr von der AMI eingangs die Ergebnisse einer Marktstudie zum Fresh Cut Bereich vor. Der DFHV hat diese Studie gesponsert, sodass seine Mitglieder bei der Bestellung einen 50 %igen Rabatt bekommen.





Am Abend des 07.06.2018 trafen sich alle Teilnehmer zu einem großen Get-together, zusammen mit den Mitgliedern von DFHV und Freshfel, die am Folgetag im gleichen Hotel ihre gemeinsame Jahrestagung organisiert hatten. Vier Referenten befassten sich auf verschiedene Weise mit dem Thema „Digitalisierung und Zukunft des Fruchthandels“.

Prof. Dr. Gunther Hirschfelder stellte dabei die Ergebnisse einer Forschungsarbeit vor, die von der Universität Regensburg im Auftrag des DFHV erarbeitet wurde. Der Forschungsbericht des vierköpfigen Teams wird gerade finalisiert und erscheint demnächst in gedruckter Kurzfassung.



DFHV–Mitgliederversammlung am 8. Juni 2018 in Hamburg

Dieter Krauß bleibt für weitere drei Jahre Präsident des DFHV. Die Mitgliederversammlung in Hamburg bestätigte ihn einstimmig in seinem Amt. Auch die Vizepräsidenten Thomas Bittel, Jörg Doberstein, Peter Grundhöfer, Andre Weichert wurden in ihren Ämtern bestätigt. Die Mitgliederversammlung wählte drei Unternehmer neu in das Präsidium:

- Jürgen Bruch (Schwabfrucht, Buseck)
- Daniel Schury, (Landesverband Bayern, München)
- Sascha Suler (Biotropic, Duisburg)



DFHV-Präsident Dieter Krauß (2. von rechts) mit den neuen Mitgliedern des Präsidiums (von links): Sascha Suler, Jürgen Bruch und Daniel Schury

DeLOG-Frühjahrssitzung mit Themenpalette

In ihrer Frühjahrssitzung Anfang Juni 2018 in den Räumen der GALAB Laboratories in Hamburg hat sich die Deutsche Laborgemeinschaft (DeLOG) wieder mit zahlreichen Themen rund um die Lebensmittelsicherheit sowie mit aktuellen Entwicklungen in der konventionellen bzw. der ökologischen Landwirtschaft befasst. In dem Zusammenhang berichtete eine Vertreterin von DOW AgroScience über die Perspektiven der Pflanzenschutzmittelindustrie zur Entwicklung neuer Wirkstoffe und den damit verbundenen zahlreichen Herausforderungen. Hierbei ergaben sich viele Anknüpfungspunkte für eine intensive Diskussion.

Weitere Themenschwerpunkte waren unter anderem die BfR-MEAL-Studie, die Aktualisierung der DeLOG-Basisliste, die Herausforderungen bei der Bestimmung Hydrolyse-relevanter Stoffe. Darüber hinaus wurde auch die neue EU-Öko-Verordnung, sowie die von der EU vorgesehene neue Definition des Begriffs „produced“ bei RHG-Änderungen und Ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Labore diskutiert.

Die DeLOG-Herbstsitzung mit Gästen aus Institutionen der Lebensmittelsicherheit findet im November 2018 in Bonn statt.



Die Teilnehmer der DeLOG-Frühjahrssitzung 2018

PFLANZENSCHUTZ Vier EU-Verordnungen zu RHGs im Mai/Juni 2018

Die EU-Kommission hat im Mai 2018 drei Verordnungen (VO) und im Juni eine Verordnung (VO) zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) veröffentlicht. Damit arbeitet die EU-Kommission auch weiterhin „Altlasten aus 2017“ auf und setzt die VO-Entwürfen aus 2017 in aktuelles EU-Recht 2018 um. Details zu den Änderungen erhalten die DFHV-Mitglieder über einen separaten QM-Verteiler.



Mit der Verordnung (EU) 2018/685 erfolgten im O+G-Bereich RHG-Anhebungen für fünf Wirkstoffe. Die Verordnung trat zum 05.06.2018 in Kraft, die neuen RHG gelten ebenfalls ab diesem Datum.

Mit der Verordnung (EU) 2018/686 werden die RHG für die Wirkstoffe Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl und Triclopyr geändert. Im O+G-Bereich handelt es sich vorrangig um RHG-Absenkungen. Die Verordnung trat zum 05.06.2018 in Kraft, die neuen RHG gelten aber erst nach sechs Monaten, also ab dem 05.12.2018. Wie üblich wurden in Artikel 2 Übergangsregelungen für Erzeugnisse vorgesehen, die vor dem 05.12.2018 hergestellt wurden, mit einer Ausnahme: für Chlorpyrifos bei Keltertrauben ist der neue RHG direkt ab dem 05.12.2018 anwendbar.

Mit der Verordnung (EU) 2018/687 erfolgten RHG-Anhebungen für insgesamt 12 Wirkstoffe, von denen nur acht Wirkstoffe den O+G-Bereich betrafen. Die Verordnung trat zum 05.06.2018 in Kraft, ab diesem Datum gelten auch die neuen RHG.

Mit der Verordnung (EU) 2018/832 erfolgten ebenfalls RHG-Anhebungen für insgesamt 17 Wirkstoffe. Die Verordnung trat am 26.06.2018 in Kraft, die neuen RHG gelten auch ab diesem Datum.

QUALITÄTSMANAGEMENT 300 Empfänger im DFHV-QM-Verteiler

Über den QM-Infoverteiler des Deutschen Fruchthandelsverband e.V. (DFHV) erhalten die Qualitätsmanager und QM-Beauftragten gezielt fachspezifische Informationen rund um die Themen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, Rückstandsrecht, gesetzliche Änderungen von Rückstandshöchstgehalten (RHG), Meldungen von Behörden und Ämtern, Europäisches Schnellwarnsystem (RASFF), Qualitätsmanagement (QM), Hygiene, Mikrobiologie, Lebensmittelsicherheit und WTO-Notifizierungen.

Die speziell aufbereiteten Informationen stoßen auf reges Interesse in der Fruchthandelsbranche. Inzwischen umfasst der Verteiler mehr als 300 Empfänger aus dem Kreis der DFHV-Mitglieder. Im letzten Jahr wurden insgesamt 230 QM-Infos verschickt,.

GESETZE Vorschriften zum „Hygienepranger“ werden nachgebessert

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat nun auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der Transparenzvorschrift, § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, reagiert. Nach dieser Vorschrift müssen die Behörden die Öffentlichkeit über Verstöße von Lebens- und Futtermittelunternehmen gegen verbraucherschützende Vorschriften, wie Grenzwerte oder Hygieneanforderungen, informieren.

Das Verfassungsgericht urteilte, dass die Vorschrift grundsätzlich verfassungsgemäß sei, wenn sie eine zeitliche Befristung der Bekanntmachung enthalten würde. Der Gesetzgeber erhielt eine Frist bis April 2019 die Vorschrift entsprechend zu ändern.

Das BMEL hat nun einen Gesetzentwurf zur Novelle der Transparenzvorschrift vorgelegt, der eine Lösungsfrist vorsieht. Hiernach soll die amtliche Information sechs Monaten nach der Veröffentlichung wieder entfernt werden.

HANDEL Zollstreit mit den USA



Als Reaktion auf die Einführung von US-Zöllen auf Stahl und Aluminiumprodukte hat die EU mit nun mit der Einführung von Strafzöllen auf eine Auswahl von Produkten aus den USA reagiert. Die Maßnahmen, die am 22.06.2018 in Kraft getreten sind, sehen auf der ersten Stufe einen Zusatzzoll in Höhe von 25 % für ausgewählte Ware im Wert von 2,8 Mrd. Euro vor. Betroffen sind beliebte Konsum- und Luxusgüter sowie Lebensmittel aus den USA, wie zum Beispiel Bourbon-Whiskey, Erdnussbutter, Jeans und Motorräder. Aus dem Sektor frisches Obst und Gemüse sind Zuckermais und Gartenbohnen betroffen.

Assoziationsabkommen EU/Marokko

Die EU Kommission und das Königreich Marokko haben eine Änderung des Assoziationsabkommens verhandelt, wonach Erzeugnisse mit Ursprung in der Westsahara, die der Kontrolle der marokkanischen Zollbehörden unterliegen, die gleichen Handelspräferenzen genießen wie Erzeugnisse aus Marokko.



Hiermit reagieren die Beteiligten auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus 2016, wonach das Assoziationsabkommen zwischen Marokko und der EU nicht auf Erzeugnisse aus der Westsahara anzuwenden ist, weil dieses Gebiet als Drittland anzusehen ist. Die Erweiterung des Abkommens wird teilweise kritisch gesehen, da die Friedensverhandlungen um das Gebiet beeinflusst werden könnten. Andererseits trägt die Erweiterung des Abkommens zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes beitragen.

Das Assoziationsabkommen muss noch vom Europäischen Parlament und den Regierungen ratifiziert werden. Der Ratifizierungsprozess wird voraussichtlich nach der Sommerpause 2018 beginnen.

Italienische Regierung gegen CETA

Mit dem Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU sollen 98 % aller Zölle zwischen den beiden Handelspartnern abgebaut werden. Hierdurch sollen die europäischen Unternehmen ca. 590 Millionen Euro einsparen.



Das Freihandelsabkommen wurde bereits letztes Jahr von dem Europäischen Parlament angenommen, es muss jedoch noch von allen 28 EU Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Zehn Mitgliedsstaaten haben das Abkommen bereits ratifiziert.

Gegenwind kam nun allerdings aus Italien auf, als die neue Regierung Italiens bekannt gab, das Abkommen mit Kanada nicht ratifizieren zu wollen. Nach Agrarminister Gian Marco Centinaio von der Lega Partei würden Produkte mit dem Siegel „geschützte geographische Angaben“ und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ durch das Abkommen nicht ausreichend gesichert.

KURZMELDUNGEN

BMEL benennt Chefkoordinator für Lebensmittelsicherheit



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat einen Chefkoordinator für Lebensmittelsicherheit (Chief of Food Safety Officer, CFSO) benannt.

Dr. Michael Winter (BMEL) wird künftig als Bindeglied zwischen den europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörden und den Behörden der Länder den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission verbessern.

QS-Anerkennung GLOBALG.A.P. Option 2

Erzeuger mit einem GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikat (Gruppenzertifizierung) werden ab sofort von QS anerkannt. Zertifikatsinhaber und die angeschlossenen Erzeuger, deren Sitz und Anbauflächen in der Europäischen Union liegen, können am QS-System teilnehmen, wenn sie mindestens zwei Jahre über das entsprechende GLOBALG.A.P.-Zertifikat verfügen.

Weitere Anforderungen sind unter anderem die Teilnahme am QS-Rückstandsmonitoring sowie die Zertifizierung der registrierten Produkte bei QS.





DFHV *aktuell* 6/2018

FRISCHESEMINAR Premiere: Fresh Cut im FrischeSeminar

Zum ersten Mal stand ein FrischeSeminar ganz im Zeichen von Fresh Cut-Artikeln – mit Fokus auf Mikroorganismen. Ein Hauptthema der Tagesveranstaltung am 14.06.2018 in Bonn war die Gefahrenanalyse für Kontamination und Vermehrung auf dem Feld, bei Transport sowie vom Waschen bis Verpacken. Antworten wurden unter anderem zu den folgenden Fragestellungen gegeben: Welche krankmachenden Mikroorganismen gibt es und welche Artikel sind besonders häufig mit Mikroorganismen kontaminiert?

Als Referentin konnte das FrischeSeminar Dr. Carolin Kollawa-Mahlow, Geschäftsführerin der ARS PROBATA GmbH in Berlin, gewinnen, die mit ihrer herausragenden Expertise den Teilnehmern zahlreiche Details anschaulich erläuterte.

Aufgrund der sehr positiven Resonanz auf dieses FrischeSeminar und der steigenden Bedeutung des Fresh Cut-Sortiments bei Obst und Gemüse plant die DFHV-Bildungsplattform in 2019 ein Folgeseminar.

SEMINAR-TERMINE Juli 2018 bis September 2018

- | | |
|---------------------|--|
| 10./11.07.2018 | Inhouse-Seminare |
| 29.08.2018 | Inhouse-Seminar |
| 03.09. – 07.09.2018 | Fruchthandelsexperte/in |
| 17.09. – 21.09.2018 | IHK-Zertifikatslehrgang, Königswinter
(2 Seminarwochen) |
| 05.09.2018 | Inhouse-Seminar |
| 11.09.2018 | Inhouse-Seminar |
| 25.09.2018 | Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene) in Kooperation mit Agrarmarkt
Informations-GmbH |
| 25./26.09.2018 | Inhouse-Seminare |
| 27./28.09.2018 | Warenkunde: Schwerpunkt Obst
Seminar für Auszubildende, Bonn |